Prof. Dr. von Wilmowsky
Tutorien zum **Sachenrecht** (Zivilrecht IIIb)

Übereignung beweglicher Sachen: mit Verfügungsbefugnis

(Sitzung 2)

Fall 1

Im Auftrag seines Arbeitgebers Händler H besorgt Fahrer F bei dem Großhändler G Obst und Gemüse. Käufer K, ein Arbeitskollege des F, bat diesen, ihm bei G zwei Apfelkisten gegen Barzahlung zu besorgen. Den Kaufpreis gab er ihm mit. F erwarb bei G zwei Apfelkisten im eigenen Namen.

Ist K Eigentümer der zwei Apfelkisten geworden?

Fall 2

Für die Anfertigung seiner Hausarbeit im Sachenrecht benötigt Student S leihweise einen Laptop für die „vorlesungsfreie Zeit“ im Sommersemester. Da Lehramtsstudent L den Sommer über „Semesterferien“ genießt, benötigt er sein Gerät nicht. L verleiht dem S daher seinen Computer für sechs Wochen. S ist von der Arbeitsgeschwindigkeit des Geräts positiv überrascht. Vor Rückgabe des Geräts bietet S dem L daher den Kauf des Laptops an. L ist einverstanden und nimmt die angebotenen 500 € entgegen.

Ist S Eigentümer des Laptops geworden?

Fall 3

Bauunternehmer K hat seinen Baukran an Mieter M unbefristet vermietet. Er möchte sein Geschäft vergrößern und bittet seine Bank B um einen Kredit. Diese möchte ihm nur dann einen Kredit gewähren, wenn K ihr den Baukran zur Sicherheit übereignet.

Ist eine Übereignung des Baukrans zur Sicherheit an B möglich, und wenn ja, wie?

Fall 4

A will ein Sonderangebot der Firma X nutzen und 10 Laptops (Zahlung nach Rechnungsstellung per Überweisung) kaufen und mit einem Gewinnaufschlag an beliebige Interessenten weiterveräußern. B, ein Freund des A, bittet ihn, auch einen Laptop für ihn (B) zu erwerben. Da B für mehrere Wochen in den Urlaub fahren möchte, einigen sich beide, dass A ihm das Eigentum an einem der Rechner verschaffen und den Laptop bei sich zuhause verwahren werde. Als B aus dem Urlaub zurückkommt, erfährt er von A, dass der Gerichtsvollzieher (auf Veranlassung von G, einem Gläubiger des A) vor wenigen Stunden an allen Laptops (auch an demjenigen, das A mit einem Klebezettel mit der Aufschrift „B“ versehen hat) „Pfandsiegel“ angebracht hat.

Welche rechtliche Möglichkeiten hat B?